

Beitragsordnung des TSV Falkensee e.V.

Nach der gültigen Satzung unseres Vereins werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Der Mitgliedsbeitrag ist kein Entgelt; er wird nicht für die Erbringung einer konkreten Leistung (Leistung und Gegenleistung), sondern für die Mitgliedschaft im Verein erhoben. Mit dem Eintritt in den Verein und der Entrichtung des gültigen Mitgliedsbeitrages ist jedes Mitglied berechtigt, die Angebote des Vereins zu nutzen, sofern freie Platzkapazitäten in den Gruppen vorhanden sind. Ein Erstattungsanspruch für ausgefallene Sporteinheiten besteht nicht. Die Entscheidung über die Durchführung von Sportangeboten innerhalb der Schulferien und an Feiertagen liegt beim Verein. Die Planung und Umsetzung erfolgen in Abstimmung zwischen den verantwortlichen Trainer*innen und der Vereinsführung. Die Beiträge sind nach Beitragsgruppen gestaffelt. Für besondere Angebote wird ein separater Beitrag erhoben. Dies können z. B. Kursangebote und/oder Trainingslager sein, für die Mitglieder eine niedrigere zusätzliche Gebühr gegenüber Nichtmitgliedern zahlen. Die Beitragshöhe wird vom Hauptausschuss auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.

Beitragsübersicht

Beitrags- gruppe	Mitgliedsstatus	in € pro Monat
Gruppe 1	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; ab dem dritten Kind bis 18 Jahre im TSV beitragsfrei; Schüler*innen/Azubis/Studierende bis 25 Jahre (Nachweis erforderlich)	18,00
Gruppe 2	Erwachsene	25,00
Gruppe 3	Rentner*innen (Nachweis erforderlich)	18,00
Gruppe 4	Familien	50,00
Gruppe 5	Trainer*innen/Trainerassistent*innen	5,00
Gruppe 6	Fördernde Mitglieder	ab 100,00 jährlich

Gruppe 7	Erwachsene im Eltern–Kind–Turnen (entfällt bei eigener sportlicher Betätigung in einer anderen Gruppe)	11,00
Gruppe 8	Kinderturnclub/Schul–AG (Berechnung für Oktober–Juni)	15,00
Gruppe 9	Ruhende Mitgliedschaft (Nachweis erforderlich)	5,00
Gruppe 10	Zusatzbeitrag Sportarten (siehe § 3.10)	5,00 bis 20,00
Gruppe 11	Sportkita	32,00
Gruppe 12	Rehabilitationssport (mit Verordnung)	7,50
Gruppe 12a	Reha-Sport ohne Verordnung Kinder/Jugendliche Senior*innen Erwachsene	20,00 25,00 30,00
Gruppe 13	Fahrradgruppe	10,00
Gruppe 14a	TSV Functional Fitness für Vereinsmitglieder über 18 Jahre	19,90
Gruppe 14b	TSV Functional Fitness (ausschließliche Nutzung) über 18 Jahre	29,90
Gruppe 14c	TSV Functional Fitness für Vereinsmitglieder unter 18 Jahre/Schüler*innen/Azubis/Student*innen bis 25 Jahre mit Nachweis	16,90
Gruppe 14d	TSV Functional Fitness (ausschließliche Nutzung) unter 18 Jahre/Schüler*innen/Azubis/Student*innen bis 25 Jahre mit Nachweis	26,90
Gruppe 15	Betriebliches Gesundheitsmanagement	nach Vereinbarung
Gruppe 16	Gewählte Organe des TSV (Aufsichtsrat, Kassenprüfungsausschuss, Vorstand)	beitragsfrei
Gruppe 17	Special Olympics	18,00

§ 1 Aufnahmegebühr

(1) Bei der Aufnahme in den Verein oder in das Angebot „TSV Functional Fitness“ wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

(2) Besteht bereits eine Mitgliedschaft in einem der beiden Bereiche und wird zusätzlich eine Mitgliedschaft im jeweils anderen Bereich abgeschlossen, fällt keine erneute Aufnahmegebühr an.

(3) Ausnahme: Für die Beitragsgruppen 5, 7, 8, und 12 wird bei Aufnahme eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.

§ 2 Fälligkeit und Einzug der Mitgliedsbeiträge

(1) Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich quartalsweise per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Fälligkeit tritt jeweils in der ersten vollen Kalenderwoche eines Quartals ein. Die Ermächtigung zum Bankeinzug umfasst neben dem Mitgliedsbeitrag ausdrücklich auch alle anfallenden und fälligen Sportartenzuschläge sowie sonstige Gebühren.

(2) Für die Beitragsgruppe 6 erfolgt der Einzug mit dem ersten Beitragseinzug des ersten Quartals des jeweiligen Jahres.

(3) Geht der Aufnahmeantrag nach dem quartalsweisen Einzugstermin in der Geschäftsstelle ein, werden die ersten Beiträge mit dem nächsten regulären quartalsweisen Beitragseinzug per SEPA-Lastschrift erhoben. Bis dahin anteilig fällige Beiträge werden nachberechnet und gemeinsam mit diesem Einzug mit eingezogen.

(4) Kann der Lastschrifteinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht ausgeführt werden, trägt das Mitglied die dadurch entstehenden Kosten (Bankgebühren und Verwaltungsgebühren). Der Einzug wird nicht wiederholt. Das Mitglied ist verpflichtet, den offenen Betrag innerhalb von zehn Tagen nach Zahlungserinnerung zu überweisen.

(5) Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird eine 1. und 2. Mahnung mit Fristsetzung zur Begleichung der Beitragsschulden versandt. Bleiben auch diese ohne Erfolg, übergibt der Verein das Mahnverfahren an ein Inkassobüro zur weiteren Verfolgung. Mit der Übergabe an ein Inkassobüro ist die Weiterleitung der für die Forderungsbearbeitung erforderlichen personenbezogenen Daten an Dritte verbunden.

(6) Erfolgt trotz zweimaliger Mahnung und Inkassoverfahren weiterhin keine Zahlung, kann die Mitgliedschaft durch den Verein beendet werden. Die Beendigung erfolgt in Form einer Kündigung oder – in schweren Fällen – eines Vereinsausschlusses.

Die Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von bestehenden Zahlungspflichten.

(7) Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen ist ausgeschlossen. Sollte aus besonderen Gründen eine Erstattung erforderlich sein, wird der Betrag dem Mitgliedskonto als Guthaben gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Beitragsrechnung verrechnet. Eine Auszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.

§ 3 Beitragsgruppen

§ 3.1 Kinder und Jugendliche – Gruppe 1

(1) Gruppe 1 umfasst Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab dem dritten Kind, das in einem Haushalt lebt und unter 18 Jahre alt ist, erfolgt die Mitgliedschaft im TSV beitragsfrei.

(2) Schüler*innen, Auszubildende und Studierende können bis zum vollendeten 25. Lebensjahr der Beitragsgruppe 1 zugeordnet werden, sofern ein gültiger Nachweis (z. B. Schulbescheinigung, Studienbescheinigung, Ausbildungsnachweis) vorliegt.

(3) Der entsprechende Nachweis ist unaufgefordert der Geschäftsstelle einzureichen. Darüber hinaus ist der Wegfall der Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

(4) Liegt der Nachweis nicht vor, erfolgt die Beitragsumstellung in die reguläre Beitragsgruppe. Werden die Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht, erfolgt die Änderung zum nächsten Quartal nach Eingang. Eine rückwirkende Umstellung auf die beitragsgünstige Beitragsgruppe ist ausgeschlossen.

§ 3.2 Erwachsene – Gruppe 2

(1) Gruppe 2 umfasst alle erwachsenen Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

(2) Für diese Beitragsgruppe gelten die regulären Mitgliedsbeiträge gemäß der Beitragsübersicht, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

§ 3.3 Rentner*innen – Gruppe 3

(1) Gruppe 3 umfasst Rentner*innen. Für die Einstufung in diese Beitragsgruppe ist ein gültiger Nachweis (z. B. Rentenbescheid) erforderlich.

(2) Der Nachweis ist unaufgefordert der Geschäftsstelle einzureichen. Liegt der Nachweis nicht vor, erfolgt die Beitragsumstellung in die reguläre Beitragsgruppe. Werden die Unterlagen zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht, erfolgt die Änderung zum nächsten Quartal nach Eingang. Eine rückwirkende Umstellung ist ausgeschlossen.

§ 3.4 Familien – Gruppe 4

(1) Gruppe 4 betrifft Haushalte, die aus Eltern oder einem Elternteil (Erziehungsberechtigte) bestehen – unabhängig von der Konstellation – sowie deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern alle in einem Haushalt leben. Für die Einrichtung einer Familienmitgliedschaft ist für jedes Familienmitglied ein gesonderter Aufnahmeantrag erforderlich. Dieser muss Name und Geburtsdatum des jeweiligen Familienmitglieds enthalten.

(2) Eine Vergünstigung des Beitrags für Schüler*innen, Auszubildende oder Studierende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ist in dieser Beitragsgruppe nicht möglich.

(3) Die Umstellung auf eine Familienmitgliedschaft muss dem Verein aktiv gemeldet werden. Ebenso ist die Auflösung der Familienmitgliedschaft anzuzeigen, wenn einzelne Familienmitglieder ausscheiden oder sich die Familienmitgliedschaft nicht mehr lohnt.

(4) Bei Kündigung des Hauptzahlers erfolgt die Umstellung der verbleibenden Familienmitglieder auf die entsprechenden Einzelbeiträge.

(5) Bei Kündigung einer kompletten Familie muss für jedes Familienmitglied eine separate Kündigung erfolgen.

(6) Die Mitgliedschaft im „TSV Functional Fitness“ (FunFit) ist nicht Bestandteil der Familienmitgliedschaft. Die Nutzung des FunFit-Angebots ist zusätzlich kostenpflichtig.

(7) Mitglieder einer Familienmitgliedschaft können für das FunFit den Mitgliedsstatus „FunFit für Mitglieder“ gemäß den Beitragsklassen 14a und 14c erwerben.

§ 3.5 Trainer*innen/Trainerassistent*innen – Gruppe 5

(1) Gruppe 5 umfasst alle Trainer*innen mit und ohne Lizenz sowie Trainerassistent*innen, die für den TSV Falkensee e.V. tätig sind.

(2) Für diese Beitragsgruppe ist ein monatlicher Beitrag verpflichtend. Die Einstufung erfolgt aus steuerrechtlichen Gründen, um die Abgrenzung zwischen ehrenamtlicher Tätigkeit und Mitgliedschaft sicherzustellen.

(3) Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Beitragsübersicht, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

(4) Beendigung der Trainertätigkeit: Endet die Tätigkeit als Trainerin oder Trainerassistentin, wird das Mitglied automatisch in die regulär zutreffende Beitragsgruppe umgestuft.

Möchte das Mitglied anschließend nicht weiterhin Mitglied bleiben, ist eine Kündigung der Mitgliedschaft erforderlich.

§ 3.6 Fördernde Mitglieder – Gruppe 6

(1) Die Laufzeit der fördernden Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr. Beginn ist stets der 01. Januar des jeweiligen Jahres, unabhängig vom Zeitpunkt des Antragseingangs.

(2) Die Höhe des Beitrages wird vom fördernden Mitglied selbst bestimmt, beträgt jedoch mindestens 100,00 € pro Jahr. Der Beitrag kann für jedes Jahr neu festgelegt werden.

(3) Fördernde Mitglieder haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder. Möchte ein förderndes Mitglied die sportlichen Angebote des Vereins dauerhaft in Anspruch nehmen, ist ein Antrag auf ordentliche Mitgliedschaft zu stellen.

§ 3.7 Erwachsene im Eltern–Kind–Turnen – Gruppe 7

(1) Teilnahmevoraussetzung: Für die Teilnahme am Eltern–Kind–Turnen, einschließlich der zugehörigen Sportgruppen „Grashüpfer“ und „Krabbelkäfer“, ist verpflichtend, dass mindestens ein Elternteil der Beitragsgruppe 7 angehört. Die Verpflichtung zur Beitragsgruppe 7 entfällt, wenn der betreffende Elternteil bereits einer anderen regulären Beitragsgruppe angehört. Eine Mitgliedschaft ausschließlich im TSV Functional Fitness oder in der Beitragsgruppe 12 (Rehasport) berechtigt nicht zur Teilnahme am Eltern–Kind–Turnen.

(2) Leistungsumfang: Die Beitragsgruppe 7 berechtigt ausschließlich zur Teilnahme am Eltern–Kind–Turnen, einschließlich der Gruppen Grashüpfer und Krabbelkäfer. Werden weitere Sportangebote des TSV genutzt, ist eine erweiterte Mitgliedschaft erforderlich.

(3) Wechsel des Kindes: Wechselt das Kind in ein weiterführendes Sportangebot des TSV, muss der Elternbeitrag für die Beitragsgruppe 7 entweder gekündigt oder auf eine entsprechend erweiterte Mitgliedschaft umgestellt werden.

(4) Definition des Angebots: Zu den Sportangeboten des Eltern–Kind–Turnens (frühkindliches Bewegungsangebot) gehören insbesondere die Gruppen: Eltern–Kind–Turnen, Krabbelkäfer und Grashüpfer

Sobald ein Kind eines dieser Angebote nutzt, muss mindestens ein Elternteil der Beitragsgruppe 7 angehören (sofern keine andere reguläre Beitragsgruppe besteht).

§ 3.8 Kinderturnclub und Schul-AGs – Gruppe 8

- (1) Das Angebot „Kinderturnclub und Schul-AGs“ ist ein Bewegungsangebot in ausgewählten Kindertagesstätten und Schulen, das jährlich von Oktober bis Juni durchgeführt wird.
- (2) Der Beitrag wird vierteljährlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Für das dritte Quartal (Juli bis September) fällt kein Beitrag an.
- (3) Die Mitgliedschaft im Kinderturnclub berechtigt ausschließlich zur Nutzung dieses Angebots. Kinder, die zusätzlich weitere Vereinsangebote nutzen möchten, müssen die Beitragsgruppe 1 wählen, in der die Nutzung des Kinderturnclubs enthalten ist.
- (4) Bei Wechsel in weiterführende Sportangebote wird der Beitrag entsprechend der neuen Beitragsgruppe angepasst.
- (5) Beim Verlassen der Kindertagesstätte oder Schule ist die Mitgliedschaft zu kündigen, sofern keine weiteren Vereinsangebote genutzt werden.

§ 3.9 Ruhende Mitgliedschaft und Beitragsreduzierung – Gruppe 9

- (1) Die ruhende Mitgliedschaft ist ein Kulanzangebot des TSV Falkensee e.V., das Mitgliedern in besonders schwierigen gesundheitlichen Situationen gewährt werden kann. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag mit entsprechendem Nachweis bei der Geschäftsführung einzureichen.
- (2) In weiteren besonderen Härtefällen kann der Vorstand die Mitgliedsbeiträge ermäßigen oder erlassen. Auch hierfür ist ein Antrag mit entsprechendem Nachweis erforderlich.
- (3) Während der ruhenden Mitgliedschaft ruht die Beitragspflicht für den festgelegten Zeitraum. Eine aktive Teilnahme an Sportangeboten ist in dieser Zeit ausgeschlossen.
- (4) Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum der ruhenden Mitgliedschaft werden als Guthaben dem Mitgliedskonto gutgeschrieben und mit der nächsten Beitragsrechnung verrechnet. Eine Auszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.
- (5) Der Geltungsbereich umfasst sowohl die Mitgliedschaft im TSV Falkensee e.V. als auch die Mitgliedschaft im TSV Functional Fitness.

§ 3.10 Zusatzbeiträge – Gruppe 10

(1) Für die Teilnahme an bestimmten Sportangeboten kann zusätzlich zum regulären Mitgliedsbeitrag die Erhebung eines Zusatzbeitrags durch die jeweiligen Sportbereiche festgelegt werden.

(2) Die Höhe der jeweiligen Zusatzbeiträge wird in der Beitragsübersicht ausgewiesen, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist. Der Zusatzbeitrag wird entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Sportfachbereiche in Abstimmung mit der jeweiligen Sportfachbereichsleitung festgelegt.

(3) Die Zahlung des Zusatzbeitrags ist für alle aktiven Teilnehmer*innen des betreffenden Sportangebots für die Dauer der Teilnahme verpflichtend.

(4) Das dem Verein erteilte SEPA-Lastschriftmandat ermächtigt den Verein, alle fälligen Zahlungen – insbesondere den Mitgliedsbeitrag sowie sämtliche anfallenden Zusatzbeiträge, Gebühren und Umlagen – vom angegebenen Konto des Mitglieds einzuziehen.

Ein gesondertes SEPA-Lastschriftmandat für Zusatzbeiträge ist nicht erforderlich.

(5) Der Einzug des Zusatzbeitrags erfolgt gemeinsam mit dem Mitgliedsbeitrag zum jeweiligen Quartalsbeginn.

Übersicht Zusatzbeitrag – Sportbereiche

Fachbereich	Zusatzbeitrag – Sportbereiche	in € pro Monat
Kampfsport	Zusatzbeitrag Ringen allgemein 6–10 Jahre	5,00
Kampfsport	Zusatzbeitrag Ringen 6–12 Jahre	10,00
Kampfsport	Zusatzbeitrag Ringen Erwachsene ab 14 Jahre	5,00
Kampfsport	Zusatzbeitrag Boxen	10,00
Leichtathletik	Zusatzbeitrag Leichtathletik U12	5,00
Leichtathletik	Zusatzbeitrag Leichtathletik U14/Leistungsgruppe	7,00
Rollsport	Zusatzbeitrag Einrad	5,00
Rollsport	Zusatzbeitrag Speedskaten	5,00
Tanz	Zusatzbeitrag Hip-Hop	15,00

Tanz	Zusatzbeitrag Tanz Company	15,00
Tanz	Zusatzbeitrag Contemporary	15,00
Turnsport	Zusatzbeitrag Cheerleading	10,00
Turnsport	Zusatzbeitrag Gerätturnen/Wettkampfturnen	10,00
Turnsport	Zusatzbeitrag Leistungsturnen AK 6–7	10,00
Turnsport	Zusatzbeitrag Leistungsturnen AK 8–10	15,00
Turnsport	Zusatzbeitrag Tuchakrobatik	20,00
Turnsport	Zusatzbeitrag Turnshow	5,00

§ 3.11 Sportkita – Gruppe 11

(1) Die Sportkita Falkennest ist ein städtischer Kindergarten in Kooperation zwischen der Stadt Falkensee und dem TSV Falkensee e.V.

(2) Teilnehmende Kinder müssen Mitglied im TSV Falkensee e.V. werden. Mit dieser Beitragsgruppe können alle Angebote des TSV genutzt werden (zzgl. eventueller Zusatzbeiträge).

(3) Die „Drittes-Kind“-Regelung sowie Familienmitgliedschaften finden in dieser Beitragsgruppe keine Anwendung.

(4) Beim Verlassen der Kita ist dies dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Soll die Mitgliedschaft beendet werden, ist eine Kündigung erforderlich. Soll die Mitgliedschaft für die Nutzung weiterer Sportangebote fortgeführt werden, erfolgt eine Umstellung auf die passende Beitragsgruppe.

§ 3.12 Rehabilitationssport – Gruppe 12/12a

(1) Leistungsumfang: Die Beitragsgruppe 12 bzw. 12a berechtigt ausschließlich zur Teilnahme am Rehabilitationssport gemäß ärztlicher Verordnung und – bei Gruppe 12 – Genehmigung der Krankenkassen.

(2) Teilnahme ohne Verordnung: Nach Teilnahme am Rehabilitationssport mit Verordnung ist die Teilnahme ohne gültige Verordnung nur bei freien Kapazitäten möglich (Gruppe 12a). Der Beitrag ist auch bei einer gleichzeitigen Tätigkeit als Trainer*in verpflichtend.

(3) Zielgruppe: Kinder und Jugendliche, Erwachsene sowie Senior*innen.

(4) Mitgliedschaft: Eine Vereinsmitgliedschaft ist verpflichtend. Für die Nutzung zusätzlicher Sportangebote ist eine entsprechende Mitgliedschaft in der jeweiligen Beitragsgruppe erforderlich. Bei einer Umstellung in eine andere Beitragsgruppe entfällt der Beitrag für den ausschließlich genutzten Rehabilitationssport.

(5) Kündigungsregelung: Kündigung jederzeit zum Ende eines Quartals ohne Einhaltung einer Frist möglich. Nach Ende der Verordnung ist die Mitgliedschaft zu kündigen oder bei Nutzung weiterer Angebote anzupassen.

§ 3.13 Fahrradgruppe – Gruppe 13

(1) Für die Teilnahme am Sportangebot „Fahrradgruppe“ ist die Zugehörigkeit zur Beitragsgruppe 13 verpflichtend.

(2) Die Verpflichtung zur Beitragsgruppe 13 entfällt, wenn das Mitglied bereits einer anderen regulären Beitragsgruppe angehört. Eine Mitgliedschaft im TSV Functional Fitness oder in der Beitragsgruppe 12 (Rehasport) berechtigt nicht zur Teilnahme an der Fahrradgruppe.

(3) Die Beitragsgruppe 13 berechtigt ausschließlich zur Teilnahme am Sportangebot „Fahrradgruppe“. Werden weitere Sportangebote des TSV genutzt, ist eine erweiterte Mitgliedschaft in der entsprechenden Beitragsgruppe erforderlich.

§ 3.14 TSV Functional Fitness – Gruppe 14a–d

(1) Das Angebot „TSV Functional Fitness“ umfasst ein voll ausgestattetes Fitnessstudio mit Geräten, funktionalen Trainingsmöglichkeiten sowie Kursangeboten.

(2) Zusatzangebot für Vereinsmitglieder: Vereinsmitglieder, die zusätzlich das Angebot „TSV Functional Fitness“ nutzen, zahlen neben ihrem regulären Mitgliedsbeitrag einen monatlichen Beitrag in Höhe von 19,90 €. Für Mitglieder unter 18 Jahren sowie Ermäßigungsberechtigte beträgt der Zusatzbeitrag 16,90 €. Für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Zur Gruppe der Vereinsmitglieder zählen auch Mitglieder der Beitragsgruppen

- 12 (Rehabilitationssport),
- 12a (Rehabilitationssport – ohne Verordnung) sowie
- 13 (Fahrradgruppe).

Diese sind somit ebenfalls berechtigt, den vergünstigten FunFit-Tarif für Mitglieder zu nutzen.

(3) Exklusive Nutzung: Mitglieder, die ausschließlich das Angebot „TSV Functional Fitness“ nutzen, zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 29,90 €. Für Mitglieder unter 18 Jahren, sowie Ermäßigungsberechtigte beträgt der Beitrag 26,90 €. Auch hier ist für die Ermäßigung ein entsprechender Nachweis erforderlich.

(4) Membercard / digitaler Ausweis: Für die Nutzung des Angebots TSV Functional Fitness (FunFit) wird eine Membercard ausgegeben. Alternativ dient der in der TSV-Mitgliederportal-App bereitgestellte digitale Mitgliedsausweis als gleichwertiger Nachweis im FunFit. Bei Kündigung ist die Membercard zurückzugeben. Erfolgt keine Rückgabe, wird eine Verlustgebühr in Höhe von 10,00 € per SEPA-Lastschrift eingezogen. Der digitale Mitgliedsausweis wird mit Wirksamwerden der Kündigung deaktiviert. Im Übrigen gilt § 5.

(5) Kooperationsvereine: Der TSV Falkensee e.V. kann Kooperationsverträge mit anderen Sportvereinen abschließen. Mitglieder eines Kooperationsvereins haben – nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises – die Möglichkeit, die vergünstigten Beitragsgruppen 14a und 14c für die Nutzung des Angebots „TSV Functional Fitness“ in Anspruch zu nehmen.

Der erforderliche Nachweis ist mindestens einmal jährlich unaufgefordert gegenüber der TSV-Geschäftsstelle zu erbringen. Liegt dieser Nachweis nicht vor, erfolgt automatisch die Umstellung in die reguläre Beitragsgruppe.

(6) Ermäßigung für Schüler*innen, Studierende und Auszubildende: Bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Schülerschein, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung) bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ist eine Vergünstigung in die Beitragsgruppen 14c und 14d möglich. (Siehe § 3 Beitragsgruppen.)

§ 3.15 Betriebliches Gesundheitsmanagement – Gruppe 15

(1) Der TSV Falkensee e.V. bietet Unternehmen in Falkensee und Umgebung die Möglichkeit, im Rahmen des Betriebssports ihren Mitarbeitenden einen sportlichen Ausgleich zum Arbeitsalltag zu ermöglichen und dadurch Gesundheit sowie Arbeitsklima zu fördern.

(2) Die Durchführung des Betriebssportangebots sowie die Beitragsmodalitäten werden individuell vereinbart. Grundlage hierfür ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem TSV Falkensee e.V. und dem jeweiligen Unternehmen.

§ 3.16 Gewählte Organe und Sonderregelungen – Gruppe 16

(1) Mitglieder, die ein gewähltes Organ des TSV Falkensee e.V. (u. a. Aufsichtsrat, Kassenprüfungsausschuss, Vorstand) innehaben, sind beitragsfrei und werden der Beitragsgruppe 16 zugeordnet. Sie können das Angebot „TSV Functional Fitness“ zu den Konditionen der Beitragsgruppe 14a (Functional Fitness für Mitglieder) nutzen.

Darüber hinaus sind gewählte Organe berechtigt, alle Sportangebote des Hauptvereins ohne zusätzliche Beitragskosten zu nutzen, sofern keine sportartspezifischen Zusatzbeiträge anfallen.

(2) Wenn gewählte Organe zusätzlich als Trainer*in tätig sind, erfolgt die Zuordnung zur Beitragsgruppe 5 – Trainer*in.

(3) Gewählte Organe, die eine feste Schicht im „TSV Functional Fitness“ übernehmen, können das Studio mit dem Beitrag „FunFit intern“ nutzen.

§ 3.17 Special Olympics – Gruppe 17

(1) Die Beitragsgruppe 17 umfasst das Sportangebot „Bowling“ für Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der Special Olympics.

(2) Die Teilnahme beinhaltet Training und Wettkämpfe unter dem Dachverband Special Olympics Deutschland.

(3) Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Beitragsübersicht, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist.

§ 4 Austritt aus dem Verein

(1) Der Austritt eines Mitgliedes ist gemäß der Satzung des TSV Falkensee e.V. durch eine schriftliche Kündigung möglich.

(2) Die Kündigung muss mit einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende erfolgen.

(3) Die Kündigung kann über das Online-Kündigungsformular auf der TSV-Website, per E-Mail oder per Post erfolgen.

(4) Eine Beendigung der Mitgliedschaft durch den Verein ist möglich, wenn Mitglieder trotz Mahnverfahren und Zahlungsaufforderungen ihren Beitragspflichten nicht nachkommen. Grundlage hierfür ist § 2 dieser Beitragsordnung.

§ 5 TSV-Mitgliederportal und digitaler Mitgliedsausweis

(1) Das TSV-Mitgliederportal (App & Web; Anbieter: SEWOBE AG) ist der offizielle Self-Service-Kanal des Vereins zur Verwaltung der Mitgliedsdaten.

(2) Datenpflegepflicht: Mitglieder sind verpflichtet, Kontaktdaten (z. B. Anschrift, E-Mail, Telefonnummer) und Zahlungsdaten (IBAN für SEPA-Lastschrift) aktuell zu halten und Änderungen im Mitgliederportal vorzunehmen oder der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Änderungen der Bankverbindung werden berücksichtigt, wenn sie bis spätestens 5 Kalendertage vor Quartalsbeginn im Mitgliederportal hinterlegt wurden; andernfalls gelten sie zum darauffolgenden Quartal.

(3) Digitaler Mitgliedsausweis & Vorzeigen im Training: Der im Mitgliederportal bereitgestellte digitale Mitgliedsausweis gilt als offizieller Mitgliedsnachweis innerhalb des TSV Falkensee. Er ist beim Training auf Verlangen den Trainer*innen vorzuzeigen.

(4) Membercard (FunFit): Eine physische Membercard wird ausschließlich für TSV Functional Fitness (FunFit) ausgegeben. Nur im FunFit ist die Membercard gleichwertig zum digitalen Mitgliedsausweis. In allen übrigen Vereinsbereichen ist der digitale Mitgliedsausweis maßgeblich.

(5) Kündigung: Eine Kündigung über das Mitgliederportal ist nicht möglich; es gelten die in § 4 (3) genannten Kanäle (Online-Formular, E-Mail, Post).

(6) Zugangsdaten (Erstversand & Wiederherstellung): Die Zugangsdaten (Benutzername und Einmalpasswort) zum Mitgliederportal werden nach Eingang und Prüfung des Aufnahmeantrags automatisch an die hinterlegte E-Mail-Adresse versendet. Bei bestehender Mitgliedschaft oder Verlust von Benutzername/Passwort kann eine Anfrage an die Geschäftsstelle zur Wiederherstellung bzw. Neuanlage gestellt werden.

(7) Web-Zugang (Browser): Das Mitgliederportal kann auch im Browser auf PC/Laptop genutzt werden: <https://server50.sewobe.de/webportal/login>

(8) App-Download: Die App „Mitgliederportal TSV Falkensee“ ist in den App-Stores verfügbar:

Google Play: https://play.google.com/store/apps/details?id=de.sewobe.tsvfalkensee.portalapp&pcampaignid=web_share

App Store: <https://apps.apple.com/de/app/mitgliederportal-tsv-falkensee/id6748140372>

(9) Datenschutz & Nachweise: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den Datenschutzhinweisen des TSV Falkensee e. V. (Website). Ermäßigungs-Nachweise (z. B. Schule/Studium/Ausbildung) werden nicht über die App entgegengenommen, da sie eine Beitragsanpassung erfordern; sie sind über die Geschäftsstelle einzureichen. Ein Papier- oder PDF-Ersatznachweis wird auf Antrag ausgegeben.

Diese Beitragsordnung in der Fassung vom 02.02.2026 kann im Internet unter www.tsv-falkensee.de eingesehen werden.